

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2014**des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover**

Gem. § 16 Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover in ihrer Sitzung am 07. Oktober 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2014,
die Ergebnisrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014,
die Finanzrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2014 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 09.01.2017 bis 17.01.2017

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 14.11.2016

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover
Cora Hermenau, Verbandsgeschäftsführerin